

3795/J XXII. GP

Eingelangt am 17.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Posch und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Erlassung eines Durchführungserlasses zur „Zwangsernährung“

Wichtiger Bestandteil des Fremdenrechtspakets 2005 ist die Schaffung der Möglichkeit zur zwangsweisen Ernährung von hungerstreikenden in Schubhaft angehaltenen Personen. In § 78 Abs. 6 und 7 Fremdenpolizeigesetz wurden hiebei die gesetzlichen Grundlagen für diese Art der - euphemistisch als „Heilbehandlung“ bezeichneten - Vorgangsweise geschaffen.

Laut Medienberichten vom 7. Jänner wurde nunmehr zur Präzisierung der oben genannten Gesetzesbestimmungen ein Durchführungserlass ausgearbeitet, der seit Anfang des Jahres in Kraft steht.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachfolgende

ANFRAGE

1. Wie lauten die Geschäftszahl und der genaue Wortlaut des oben erwähnten Erlasses?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass dieser Erlass seit 1.1.2006 in Kraft ist?
3. In welcher Form ist die Zusammenarbeit mit der für die Durchführung der Zwangsernährung zuständigen Justizanstalt Josefstadt geregelt? Wie lautet der genaue Wortlaut der diesbezüglichen Vereinbarung(en)?
4. Wurde im Jahr 2006 bereits eine Zwangsernährung im Vollzugsbereich des Fremdenpolizeigesetzes angeordnet bzw. durchgeführt?
5. Mit wie vielen Fällen von Zwangsernährung gem. FPG rechnen Sie für das heurige Jahr?